



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Erste Ausgabe - Plenarwoche 08.-11. April 2002

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED

I. Allgemeine Informationen

Der Sitz des Europäischen Parlaments (EP) ist Straßburg. Dort treten die Abgeordneten zwölfmal im Jahr für eine Woche zur Beratung und Abstimmung zusammen. In den Wochen dazwischen tagen die Ausschüsse und Fraktionen des EP in Brüssel, um einen ständigen Kontakt zur Europäischen Kommission und zum Ministerrat zu ermöglichen. Nach den ausführlichen Vorbereitungen in Brüssel stimmt das Plenum in Straßburg über europäische Gesetze ab. Das sind entweder Verordnungen oder Richtlinien. In Straßburg verabschiedete **Verordnungen** gelten sofort in allen Mitgliedstaaten. Richtlinien müssen von den Mitgliedstaaten innerhalb einer bestimmten Frist in nationales Recht umgesetzt werden.

II. Womit hat sich das Europäische Parlament in dieser Woche beschäftigt:

1. Elektroschrott einschließlich der Gefahrstoffe entsorgen

Es geht in 2. Lesung um die **Richtlinie** zur Wiederverwertung und sicheren Entsorgung von Elektrogeräten. Gegenüber dem Vorschlag der Kommission und dem Standpunkt des Ministerrates konnte die EVP-ED wichtige Änderungen durchsetzen. So billigte das Europäische Parlament die Einführung eines 'Wegwerfverbots' für Elektroschrott spätestens ab 2005 sowie eine von vier auf sechs Kilogramm pro Einwohner erhöhte Sammelquote. Das Parlament verpflichtet den Hersteller, die Kosten für die Entsorgung eines Geräts selbst zu tragen. Es befürwortet eine erweiterte Herstellerhaftung als Anreiz zur Herstellung recyclingfreundlicher Geräte. Die Gerätehersteller sind verpflichtet, durch finanzielle Garantien die Entsorgung zukünftig produzierter Geräte sicherzustellen. Nur bei Geräten, die schon vor dieser Richtlinie auf dem Markt waren, sollen die Kosten zwischen den Herstellern nach ihrem jeweiligen Marktanteil aufgeteilt werden. Gefährliche Stoffe wie Schwermetalle sollen ab 2006 verboten werden.

2. Keine Gemeinsame Marktordnung für Agraralkohol

Wenn es für industriell hergestellten Alkohol keine Marktordnung gibt, soll es für Agraralkohol auch keine geben. Den Verordnungsvorschlag der Kommission, willkürlich nur Agraralkohol einer Marktordnung zu unterwerfen, hat das Parlament abgelehnt und zurück an den Landwirtschaftsausschuss überwiesen. Hans-Peter Mayer hat als Mitglied des Ausschusses auf die hohe Bedeutung des Themas für das deutsche Branntweinmonopol hingewiesen. So sicherten gerade die deutschen Kleinbrenner nicht nur eine Vielzahl von Arbeitsplätzen auf dem Land, sondern leisteten durch ihre flächendeckende Bewirtschaftung auch einen Beitrag für den Umweltschutz und die Sicherung der Kulturlandschaft, wie zum Beispiel der Streuobstwiesen.

3. Grenzüberschreitende Observierung soll erleichtert werden

Verdächtige und Straftäter, auch Terroristen, sollen sich in der Europäischen Union durch das überschreiten von Staatsgrenzen nicht sicher fühlen. Notwendig hierzu ist ein **Ratsbeschluss** zur Abänderung des Schengener Übereinkommens. Das Parlament befürwortet diese Initiative zur besseren Kriminalitätsbekämpfung. Polizeibeamte des verfolgenden Landes sollen Personen, „die eine auslieferungsfähige Straftat begehen oder im Begriff sind zu begehen“, auch im anderen Land festnehmen können, wenn die Polizei dort nicht in der Lage ist, die Festnahme vorzunehmen.

4. Strenge Regeln für Tiernahrung

Das Parlament billigt eine Änderung der Richtlinie 1999/29/EG. Der Geltungsbereich wird so erweitert, dass Höchstkonzentrationen unerwünschter Stoffe in der Tierernährung festgesetzt werden. Weiter werden strengere Maßstäbe für die unerwünschte Substanz in Rohmaterialien und Tierfutter eingesetzt. Eine Wiedereinfuhr von gefährlichen Futterstoffen ist verboten. Die Mitgliedstaaten sollen die neue Richtlinie vor dem 1. Mai 2003 in nationales Recht umsetzen.

5. Gemeinschaftspatent

Die Abgeordneten einigten sich auf eine Verordnung über ein Gemeinschaftspatent. Eine Patentanmeldung in der EU kann in allen 11 Amtssprachen der EU vorgenommen werden. Der Antragsteller muss aber eine von **fünf** Sprachen wählen, um ein **Patentverfahren**, etwa einen Einspruch gegen eine Patentanmeldung, zu führen. Die fünf Sprachen sind Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch und Spanisch. Jeder Mitgliedstaat kann bis zu zwei nationale Gerichte als Patentgerichte benennen, die ausschließlich europäisches Recht anwenden. Gleichzeitig wird eine zentrale europäische Berufungsinstanz eingerichtet. Ob die Verordnung tatsächlich Gesetz wird ist fraglich, da der Ministerrat zustimmen muss und die Mitgliedstaaten zerstritten sind.

5. Erklärung zu Tschetschenien

Das EP fordert eine baldige Lösung des Konflikts. Die Sicherheit auf dem europäischen Kontinent hängt auch von einem handlungsfähigen und den Menschenrechten verpflichteten Russland ab. Die Abgeordneten forderten, dass die russischen Behörden Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien auch von russischen Soldaten nicht ungestraft lassen dürfen. Russland wurde aufgefordert, mit Menschenrechtsorganisationen zusammenzuarbeiten. Die EP-Mitglieder wollen eine gemeinsame parlamentarische Arbeitsgruppe der EU und Russlands einsetzen, die die Berichte über Menschenrechtsverletzungen untersuchen soll.

6. Weitere Themen waren:

- Sicherheit bei internationalen Fußballspielen
- Mehr Unabhängigkeit für die Europäische Agentur für Flugsicherheit
- Richtlinienvorschlag über den Verkehr mit Pflanzenkartoffeln
- Richtlinie über einen Gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten
- Stellungnahme zu dem Jugendschutz in den Medien
- Europäische Rüstungspolitik und -industrie
- Entlastung für den Gesamthaushalt 2000
- Richtlinienvorschläge über den Verkehr mit Gemüse- bzw. Betarübensaatgut

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter: www.europarl.eu.int/gui-de/search/docsearch_de.htm oder www.europarl.eu.int/plenary/default_de.htm. Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>.

Impressum: V.i.S.d.P. Prof. Dr. Hans-Peter Mayer

Europabüro, Bahnhofstraße 1, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/92 29 29, Fax: 044 41/92 29 30, E-Mail: europa-mayer@t-online.de

Europäisches Parlament, Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Tel.: 0032-2-284-7994, Fax: 0032-2-284-99 94,
E-Mail: hmayer@europarl.eu.int